



Der Kanzler

Dezernat 2
Studierendenangelegenheiten
Studierendenförderungsfonds

Herr Jens R. Kuck

Telefon: 0221 470-4361
Telefax: 0221 470-5008
j.kuck@verw.uni-koeln.de

Geschäftsbericht über die Verwaltung des Studierendenförderungsfonds für das Jahr 2010

- I. Die jährliche Sitzung des Verwaltungsrates fand am 23.06.2010 mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:
 1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung;
 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2009;
 3. Wahl von Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 e) und f) der Satzung (Vertretung der Professorenschaft und der Studierendenschaft);
 4. Bericht über die Geschäftsführung und den Jahresabschluss für das Jahr 2009;
 5. Erörterung und Beschlussfassung zur Vergabe von Mitteln;
 6. Antrag der Abteilung 23 auf Bereitstellung von Mitteln für eine Helferin im Freiwilligen Sozialen Jahr;
 7. Finanzierungskompetenz des Kleinen Ausschusses;
 8. Hilfsmittelstelle: Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für sehgeschädigte Studierende;
 9. Antrag des Kölner Studentenwerks: Mediation bei Mieterkonflikten in den Wohnheimen;
 10. Berichterstattung über die SHK-Projekte Evaluation der Tagesmutterinternetbörse“ und „Marketing für den SFF“;
 11. Diskussion über weitere mögliche Projekte;
 12. Verschiedenes.

Für die Anträge unter den TOP'en 6, 8 und 9 wurden Mittel in der beantragten Höhe bewilligt.

Zur Finanzierungskompetenz des Kleinen Ausschusses des Studierendenförderungsfonds hat der Verwaltungsrat unter TOP 7 entschieden, den jährlichen Finanzrahmen zu verdoppeln; der Kleine Ausschuss verfügt damit über ein Verteilungskapital in Höhe von 50.000,00 EUR p.a.

II. Im Geschäftsjahr 2010 fanden fünf reguläre Sitzungen des Kleinen Ausschusses statt, daneben wurde im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

Insgesamt lagen dem Kleinen Ausschuss 36 Anträge auf Gewährung von Studienabschlussdarlehen zur Entscheidung vor, für die 34 Bewilligungen ausgesprochen wurden. Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses wurde im Jahr 2010 nicht gestellt. Darüber hinaus wurde über die Gewährung von Stundungen und den Aufschub des Rückzahlungsbeginns entschieden.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2010 (31.12.2010) waren 141 laufende Vorgänge beim Studierendenförderungsfonds anhängig. Hierunter fallen laufende Darlehenszahlungen, Rückzahlungen sowie Stundungen.

III. Im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz zur Förderung einzelner Projekte hat der Kleine Ausschuss im Jahr 2010 Mittel für folgende Zwecke bewilligt:

1. Hilfsmittelstelle: Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für sehgeschädigte Studierende;
2. Ergänzungsantrag zum ADHS-Projekt der Humanwissenschaftlichen Fakultät: Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft für die Dauer von acht Monaten;
3. Aus- und Weiterbildung der studentischen Mitarbeiter von Nightline Köln e.V. im Wintersemester 2009/2010, im Sommersemester 2010 sowie im Wintersemester 2010/2011;
4. Neuauflage von Flyern und Plakaten zur verstärkten Bekanntmachung des Blindenleitsystems;
5. Aufstockung des Budgets der Hilfsmittelstelle;
6. Übernahme der Kosten für zwei Filmprojekte im Rahmen des Projekts „Mediation bei Mieterkonflikten in den Wohnheimen des Kölner Studentenwerks“;
7. Druck von Aufklebern mit dem SFF-Symbol zur besseren Bekanntmachung des Studierendenförderungsfonds;
8. Aufstockung des Budgets der Zivildienststelle;
9. Übernahme der Reisekosten der Mitarbeiter von Nightline Köln e.V. zu dem Nightline-Deutschlandtreffen in Dresden.

Der Jahresabschluss 2010 liegt in Dezernat 2 der Universitätsverwaltung zur Einsichtnahme an interessierte Mitglieder der Universität bereit.

Köln, den 1. Juni 2011

Im Auftrag

gez.
Kuck